

ekiba.de

ekiba
2032 kirche
zukunft
gestalten



+
EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

Entscheidungs- prozess Gebäude

Ein Vorschlag zum Vorgehen für
Bezirke und Kooperationsräume



Herausforderung und Chance:

Gebäudeentscheidung

KIRCHE ÄNDERT SICH

Die Botschaft bleibt, die Menschen, die Gesellschaft, die Bedarfe ändern sich. Daran passen wir uns an – auch unsere Gebäude.

NEUE ARBEITSWEISEN

Neue Formen der kirchlichen Arbeit fordern neue Antworten: Welche Räume brauchen wir? Wie können wir sie (gemeinsam mit anderen) nutzen?

NEUE REALITÄTEN

Nachdem seit den 1960er Jahren viel gebaut wurde, sind wir nun mit neuen, finanziellen Realitäten konfrontiert. Wir suchen neue Modelle, unsere Häuser klimagerecht zu nutzen und zu finanzieren.

GENAU HINSEHEN

Unsere Kirchen, Gemeindehäuser und Gemeindezentren sind eine wertvolle Ressource für die Zukunft. Verantwortlich entscheiden heißt fragen: Was werden die kommenden Generationen brauchen?



Mehr als eine Frage der Gebäude:

In Zukunft Kirche sein

Die Gebäudeentscheidung fordert uns heraus,
Antworten zu suchen: Was für eine Kirche
wollen wir sein? Was brauchen die Menschen?
Für wen sind wir da?

Und welche Orte, Gebäude, und
Partnerschaften benötigen wir dafür?

Auf den folgenden Folien finden Sie einen Vorschlag, wie
Sie als Bezirk oder Kooperationsraum in der
Gebäudeentscheidung vorgehen können: Welche Fragen
wann zu stellen sind, und welche Themen dazugehören.
Sie sind bereits mit anderen Prioritäten, einem anderen
Tempo oder einem anderen Prozessaufbau unterwegs?
Dann nehmen Sie die Fragen gern als Inspiration und
passen den Ablauf an – ganz nach Bedarf.

Hintergrund: Der Prozess wird weitergehen – langfristige Perspektive auf die Gebäude

Wann wird über was entschieden?



Schritt für Schritt zur Entscheidung*

*dieser vorgeschlagene Zeitrahmen ist als Richtlinie zu verstehen, bis wann welche Fragen idealerweise geklärt sein sollten – unter Berücksichtigung dessen, dass der Prozess in Ihrem Bezirk oder Kooperationsraum in anderer Geschwindigkeit ablaufen kann.



Schritt 1:

VORAUSSETZUNGEN KLÄREN



RECHTLICHE GEGEBENHEITEN

- Ist der Zusammenhang zwischen Gebäudeentscheidung und (rechtlicher) Kooperationsform klar?
- Welche Rolle spielen Fragen der Umsatzsteuer?



GEBÄUDE UND KOOPERATIONSRÄUME

- Wie sehen die Kooperationsräume aus?
- Welche Stellen und Arbeitsformen soll es in den Kooperationsräumen geben?



PROZESSPLAN

- Der BKR holt fehlende Informationen ein
- Der BKR / eine Steuerungsgruppe einigen sich auf einen Prozessplan für den Entscheidungsweg
- Bei Unterstützungsbedarf stehen Prozessberatung oder GBOE zur Verfügung

Als **Grundlage** für den **inhaltlichen Entscheidungsprozess** hilft es, die Vorgaben klar zu haben: In welchem rechtlichen Rahmen und Zusammenhang steht unsere Gebäudeklassifizierung?

ZEITRAHMEN:
bis 09/2022



Zusammenhang Gebäude & Kooperationsraum:

- Die gewählte Form des Kooperationsraumes (Rechtsform) kann ggf. Auswirkungen auf den Besitzstand von Gebäuden haben: Wer trägt langfristig die finanzielle und bauliche Verantwortung für welche Gebäude?
- Zu beachten: Wessen Eigentum ist das Grundstück und wessen Eigentum die Gebäude?
- Je nach Konzept könnten Fragen der **Umsatzsteuer** relevant werden - das ist vor Entscheidungen in Strukturfragen **individuell** zu prüfen
- Die rechtliche Beratung zu den Kooperationsräumen bietet hier Unterstützung

Schritt 2:

FAKTENCHECK



WAS BRAUCHEN WIR?

- WER braucht Gebäude, WOFÜR und WAS FÜR Gebäude?
- Was brauchen die neuen Arbeitsformen im Kooperationsraum? Was ist vor Ort erforderlich?
- Was fordert unsere Zukunftsperspektive?
- Welche alternativen Möglichkeiten haben wir? z.B. andere Ideen, wie/wo Synode alternativ stattfinden kann; Kooperationsmöglichkeiten; Nutzung von anderen kirchlichen und nicht-kirchlichen Gebäuden vor Ort; ...



WAS BIETEN UNSERE GEBÄUDE?

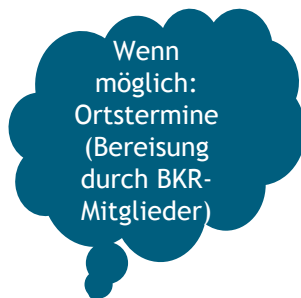
- BKR / Steuerungsgruppe klärt Gebäudefakten (s. Checklisten auf den nächsten Seiten)
- Was sind die gebäudlichen Entwicklungsperspektiven (inkl. Klimaaspekte)?
- BKR klärt Fachinformationsbedarf und holt diesen ggf. ein

Für die Entscheidung über die Gebäude braucht es als erstes Antworten auf die **inhaltliche Frage**, wie wir zukünftig Kirche sein wollen. Erst danach geht es an die Frage: Was bieten uns unsere Gebäude dafür – und was nicht?



Grundsätzlich hier zu klären:

- Welche **Kriterien** und **Werte** sollen unsere Entscheidung leiten? (Finanzen, gerechte Verteilung, Tradition, Innovation, ...)
- Was ist unser **strategisches Ziel**: Gleichmäßige Versorgung? Variantenreiche Gebäudelandschaft?



- Der Flächenplan aus dem Liegenschaftsprojekt ist rechtlich nicht mehr bindend; die Ergebnisse können jedoch Anhaltspunkte für die Einschätzung von Gebäuden liefern
- Zu beachten ist der **Bauwiederherstellungswert** (s. Tabelle des Ref. 5, die allen Bezirken zur Verfügung steht)





Was bedeutet „Bauwiederherstellungswert“?



- Der **Bauwiederherstellungswert** wurde im Rahmen des Liegenschaftsprojektes zwischen 2014-2018 für alle damals erfassten Gebäude ermittelt. Er sagt aus, was eine **theoretische Wiederherstellung** des konkreten Gebäudes **nach damaligen Preisen** gekostet hätte. Jedes Gebäude hat so einen eigenen Bauwiederherstellungswert bekommen.
- Er ist ein **Maßstab**, der einen **Vergleich aller Gebäude** in ihrem prognostizierten, langfristigen Aufwand erlaubt.



- Der Bauwiederherstellungswert ist **keine** vollständige Wertermittlung eines Gebäudes, **keine** Ermittlung von ggf. notwendigen, konkreten Baumaßnahmen und **keine** tatsächliche Kostenprognose bis 2050.
- Er gibt stattdessen eine belastbare Prognose, welche Anteile der Gebäudewerte **langfristig** angesichts geplanter Kirchensteuereinnahmen erhalten werden können.



Was bedeutet das für die Klassifizierung von Gebäuden?

- Der BKR **addiert** die Bauwiederherstellungswerte der Gebäude, die er grün klassifizieren möchte. Die Summe darf den **Grenzwert** von Bauwiederherstellungswerten, der für jeden Bezirk festgelegt ist, nicht überschreiten.
- Ist der Bauwiederherstellungs-Grenzwert für den Bezirk ausgeschöpft, darf kein weiteres Gebäude mehr grün klassifiziert werden, selbst wenn die Zahlenvorgabe für die Kategorie „grün“ noch nicht ausgeschöpft ist.
- Wenn der BKR sich entscheidet, bis Ende 2023 nur $\frac{3}{4}$ der grünen und roten Gebäude festzulegen, sollten auch nur $\frac{3}{4}$ des Grenzwerts ausgeschöpft werden, um für weitere Entscheidungen Spielraum zu behalten.
- Die Kirchenbezirke erhalten spätestens September 2022 von der Landeskirche ein Berechnungstool zur Unterstützung.

Weitere Informationen zum Bauwiederherstellungswert in der Handreichung (Punkt 047) und § 6 der LKlassRVO.

Checkliste: Potenziale von Kirchen I

Die Aspekte in den folgenden Tabellen sind als **Diskussionsvorschlag** gedacht: Dies ist keine abschließende Aufzählung zwingender Kriterien, die erfüllt sein müssen, sondern soll lediglich Anhaltspunkte für eine Einschätzung der **langfristigen** Perspektive eines Gebäudes geben.

STANDORT & PRÄSENZ	<ul style="list-style-type: none">• günstige geographische Lage im Kooperationsraum• gut erreichbar, mit ÖPNV + Pkw• zur Versorgung mehrerer Gemeinden geeignet (auch in Diaspora)• Gesicht oder Mittelpunkt des Ortes, oder touristisch/historisch von überregionaler Bedeutung• zur Versorgung in Diasporagegenden geeignet• liegt in der Nähe von Schulen• ist keine Filialkirche (=Nebenkirche einer historischen Hauptkirche)• großer Abstand zur nächsten kirchlichen Präsenz (Kirche, Gemeindehaus, KiTa, etc.)• keine katholische oder öffentliche Alternative in der Nähe	✓
NUTZUNG	<ul style="list-style-type: none">• es finden häufig Gottesdienste statt• ist tagsüber offen, wird auch wochentags genutzt• besondere Profilkirche• ist Konzertkirche• ist eine beliebte Kasualkirche (z.B. auch für Hochzeiten weniger kirchenverbundener Mitglieder)• hat gute Infrastruktur (WC, Barrierefreiheit, Küche...)• ist flexibel nutzbar, bietet Potenzial für unterschiedliche Gottesdienstformen und andere kirchliche Nutzungsformen• ist für die Nutzung Dritter geeignet• viele Gemeindeglieder	✓

Checkliste: Potenziale von Kirchen II

SOZIALRAUM	<ul style="list-style-type: none">• hat eine hohe Bedeutung für das Gemeinwesen• spricht unterschiedliche Milieus und Zielgruppen an• der Vorplatz und Außenraum haben großes Potential für den Sozialraum• der Sozialraum bedarf kirchlicher Präsenz• gewinnt Spender*innen• ermöglicht Vernetzung mit Dritten• Abgabe stößt in der Gemeinde oder Öffentlichkeit auf großen Widerstand	✓
GEBÄUDE	<ul style="list-style-type: none">• baukonstruktive Mängel sind leicht behebbar• funktionale Mängel sind leicht behebbar• ist ein Denkmal• es gibt kein Interesse Dritter• sehr schlechte oder sehr gute Verwertbarkeit von Gebäude und Grundstück	✓
FINANZEN	<ul style="list-style-type: none">• die zukünftigen Betriebskosten sind darstellbar• Zuschüsse und Fördergelder sind möglich• Spenden- und Fremdfinanzierung sind nicht möglich• eine Sanierung ist darstellbar• Klimaneutralität ist möglich (auch durch E-Heizung)• Verkauf oder Abriss sind nicht möglich	✓

Checkliste: Potenziale von Gemeindehäusern I

STANDORT & PRÄSENZ	<ul style="list-style-type: none">• gut erreichbar, mit ÖPNV + Pkw• zur Versorgung mehrerer Gemeinden geeignet• zur Versorgung in Diasporagegenden geeignet• liegt in der Nähe von Schulen• großer Abstand zur nächsten kirchlichen Präsenz (Kirche, Gemeindehaus, KiTa, etc.)• keine katholische oder öffentliche Alternative in der Nähe	✓
NUTZUNG	<ul style="list-style-type: none">• wird häufig genutzt• ist gut vermietbar• ist barrierefrei• hat flexible Räume• ist für Kirchenmusik geeignet• wirkt öffentlich, und einladend auf Besucher*innen• ist für die Nutzung Dritter geeignet• passt zu zukünftigem Konzept und Kultur der Gemeinden• keine Alternativen anmietbar	✓

Checkliste: Potenziale von Gemeindehäusern II

SOZIALRAUM	<ul style="list-style-type: none">• hat eine hohe Bedeutung für das Gemeinwesen• spricht unterschiedliche Milieus und Zielgruppen an• der Vorplatz und Außenraum haben großes Potential für den Sozialraum• der Sozialraum bedarf kirchlicher Präsenz• gewinnt Förderer und Spender*innen• ermöglicht Vernetzung mit Dritten• Abgabe stößt in der Gemeinde oder Öffentlichkeit auf großen Widerstand	✓
GEBÄUDE	<ul style="list-style-type: none">• baukonstruktive Mängel sind leicht behebbar• funktionale Mängel sind leicht behebbar• ist ein Denkmal• hat wenig Keller- und Nebenflächen• hat wenig Saalfläche• es gibt kein Interesse Dritter• Gebäude und Grundstück lassen sich nur schwer verwerten• gut zu vermarkten oder umzunutzen	✓
FINANZEN	<ul style="list-style-type: none">• die zukünftigen Betriebskosten sind darstellbar• Zuschüsse und Fördergelder sind möglich• Spenden- und Fremdfinanzierung sind nicht möglich• eine Sanierung ist darstellbar• Klimaneutralität ist möglich• Verkauf oder Abriss sind nicht möglich	✓



Was bedeuten die Farben der Gebäudeampel?

Baumaßnahmen erfolgen nur, wenn Instandhaltungsbedarf besteht und sowohl der kirchengemeindliche als auch der landeskirchliche Haushalt eine Maßnahme ermöglicht.



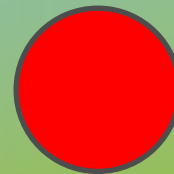
LANGFRISTIGE PERSPEKTIVE

- Mitfinanzierung von Baumaßnahmen gemäß der gesetzlichen Grundlage
 - Maßnahmen zur Klimaneutralität werden berücksichtigt



FRAGLICHE PERSPEKTIVE

- Gebäude ist in einem weiteren Schritt grün oder rot zu bewerten: iterativer Prozess hier erforderlich
- ggf. Mitfinanzierung von Verkehrssicherungsmaßnahmen



SICHER KEINE PERSPEKTIVE

- keine Mitfinanzierung von Baumaßnahmen mehr
- Überlegt werden Sondermittel für historische Kirchen (Beschlussvorlage für 2023 geplant)

Schritt 3:

BETEILIGUNG



ZIELE DER BETEILIGUNG

- Information und Transparenz bzgl. Gebäudeentscheidung
- Quelle wichtiger Informationen (Ergänzung Faktencheck): Was fehlt bisher an Perspektiven?



WER IST ZU BETEILIGEN?

- Kooperationsräume (ggf. Regionalausschüsse)
- Pfarr- und Kirchengemeinden
- Gemeindeversammlung*
- Bezirkssynode



WELCHE PERSPEKTIVEN BRAUCHT ES NOCH?

- Weniger verbundene Kirchenmitglieder
- Außerkirchliche Akteure (Kommune; Vereine; ...)
- Lokale Öffentlichkeit

Die Beteiligung von kircheninternen und – externen Akteuren ist zentral: Nicht nur, um Verständnis und Akzeptanz für die Entscheidung zu schaffen, sondern auch, um die eigene Perspektive zu ergänzen.



Unterstützung bei Beteiligungsprozessen und Beratung zu möglichen Formaten gibt es über die Prozessberatung oder GBOE.

***§ 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GemeindeversammlungsRVO (neu ab 1.9.2022):**

„Einmal jährlich soll der Ältestenkreis die Gemeindeglieder (...) über die Maßnahmen und Vorgaben des Kirchenbezirks im Rahmen der Umsetzung des Ressourcensteuergesetzes und (...) informieren.“

- Die Gemeindeversammlung berät den Ältestenkreis
- Transparenz schaffen: Der BKR holt sich Perspektiven ein, entscheidet aber letztlich selbst
- Zu beachten: Es geht nicht um eine Entscheidung über Verkauf, sondern über Klassifizierung



Schritt 4:

ENTWURF ERSTELLEN



ZU KLÄREN IM BKR/SKR:

- Soll die Möglichkeit genutzt werden, zunächst über $\frac{3}{4}$ der Gebäude zu entscheiden?*
- Kriterienkatalog und Prioritäten für die Entscheidung
- Vorqualifizierung der Informationen: Welche Entscheidungen stehen fest? Wo gibt es noch Unklarheiten?
- Ggf. Querbetrachtung mit den vorhandenen Pfarrhäusern



ABGLEICH

- Stimmt der Entwurf mit unserer Vision von kirchlichem Leben 2032 überein?



ERGEBNIS

- BKR/SKR entwirft Gesamtplanungsbescheid
- bei Rotklassifizierung von Sakralräumen § 12 Abs. 2 RS-KB-G berücksichtigen (s. lila Kasten)

Vor dem Erstellen eines ersten Entwurfs ist es hilfreich, noch einmal Fragen aus Schritt 2 zu stellen: Welche **Kriterien** und **Werte** sollen unsere Entscheidung leiten? Was ist unser **strategisches Ziel**? Sind die Antworten im Einklang mit unserer Zukunftsvision?



§ 2 Abs. 3 Nr. 3 und 5 GemeindeversammlungsRVO (neu ab 1.9.2022):

„Die Gemeindeversammlung berät den Ältestenkreis darüber hinaus insbesondere (...) vor der Abgabe einer Stellungnahme des Ältestenkreises zur Entscheidung des Bezirkskirchenrates über das Kirchengebäude oder den Sakralraum nach § 12 Abs. 2 RS-KB-G, (...) vor der Beschlussfassung des Kirchengemeinderates über die Veräußerung oder Entwidmung kirchlicher Gebäude, die durch die Pfarrgemeinde genutzt werden und (...)“



*Konsequenz der Entscheidung, zunächst nur über $\frac{3}{4}$ der Gebäude zu entscheiden:
Bei einer späteren Entscheidung über weitere Gebäude ist erneut eine Anhörung der Gemeinden abzuhalten.

Schritt 5:

RÜCKMELDESCHLEIFE - optional



VORSCHLAG

- Erstentwurf wird in den Kooperationsräumen diskutiert
- Rückmeldung mit evtl. Rückfragen oder Änderungsvorschlägen geht zurück an den BKR



ERGEBNIS

- BKR geht in den Dialog mit den Kooperationsräumen und überarbeitet ggf. den Entwurf
- Prüfen: Sind die Kriterien und Argumente in sich schlüssig? Gibt es Widersprüche? Ggf. nachbessern.

*Die Beteiligten in den Kooperationsräumen sind die Expert*innen für ihre Situation vor Ort. Ihre Perspektive auf den Entwurf einzuholen ist vor einer endgültigen Entscheidung zentral.*



Zu beachten:



Hier muss es um echten Dialog gehen, d.h.

- erklären, welche Gedanken hinter dem Entwurf des BKR stecken
- transparent machen, welche Einflussmöglichkeiten die Kooperationsräume noch haben
- transparent machen, was mit den Ergebnissen passieren wird

Schritt 6:

ABSCHLIEßENDE ANHÖRUNG & ENTSCHEIDUNG



ANHÖRUNG

- Finaler Entwurf wird in die Gemeinden zur Anhörung gegeben
- Gemeinden beziehen in der Anhörung ggf. Gemeindeversammlung mit ein
- Vorschläge für mögl. Formate s. Handreichung zum Gebäudeentscheid

ENTSCHEIDUNG



- Endgültiger Entscheid steht bis Ende 2023 fest
- Der Bescheid über alle Gebäude wird allen Gemeinden des Bezirks übermittelt (Mustertexte s. Handreichung)

Die Anhörung der Gemeinden vor der endgültigen Entscheidung ist rechtlich vorgeschrieben.



Zur Anhörung:



§ 2 Abs. 1 RS-KB-G:

„(1) Die betroffenen Pfarr- und Kirchengemeinden sind vor einer Entscheidung nach § 1 anzuhören. In diesem Rahmen kann ein Entwurf der beabsichtigten Beschlussfassung mitgeteilt werden. Im Fall einer schriftlichen Anhörung ist der Pfarr- oder Kirchengemeinde eine Frist von mindestens einem Monat zur Äußerung zu gewähren. Danach erfolgt die endgültige Beschlussfassung.“